

Modelkartei **Vertrag**

www.marcusflorschuetz.at

0699/17204966

Agentur

www
marcusflorschuetz.at
foto@

Drischützgasse 10/17
1110 Wien

Model

Tel.
Name
Adresse

Geburtsdag
Mail

Kleidergröße
Schuhgröße

Das Fotomodel und die Agentur treffen folgende Vereinbarung

1. Allgemein

- 1.1. Das Model beauftragt die Agentur mit seiner Vermittlung als Fotomodel.
- 1.2. Das Model nimmt an einem kostenlosen Erstshooting der Agentur teil, damit Bilder für die Modelkartei erstellt werden können.
- 1.3. Die Agentur nimmt das Model kostenlos in die Modelkartei auf.
- 1.4. Das Model ist damit einverstanden, dass die Agentur Aufträge seine Person betreffend und in seinem Namen führt und abschließt.
- 1.5. Das Model ist verpflichtet nur wahrheitsgemäße Angaben zur eigenen Person zu machen.
- 1.6. Das Model hat dafür Sorge zu tragen, dass das zur Verfügung gestellte Film- und Fotomaterial frei von Rechten Dritter oder für die Nutzung zur Vermittlung freigegeben ist. Bei Zuwiderhandlung haftet das Model für die Ansprüche Dritter gegen die Agentur wegen der Verletzung der Bildrechte.
- 1.7. Das Model verpflichtet sich die Agentur über gravierende Änderungen seines Äußeren und über einen Wohnungs- und Ortswechsel zu informieren.

2. Beauftragung

- 2.1. Bei Anfrage eines Kunden, welche dem Anforderungsprofil des Models entspricht, unternimmt die Agentur alle erforderlichen Maßnahmen, um eine erfolgreiche Vermittlung möglich zu machen. Die Entscheidung über den Umfang und die Durchführung der Maßnahmen liegt im Ermessen der Agentur.
- 2.2. Das Model ist berechtigt Jobanfragen durch die Agentur abzulehnen. Bereits vereinbarte Festbuchungen können nur aus triftigem Grund z.B. Krankheit (Nachweis durch Arztbestätigung) abgesagt werden. Die Absage ist der Agentur unverzüglich mitzuteilen. Wird eine vereinbarte Festbuchung ohne triftigen Grund weniger als 3 Tage vor Jobtermin abgesagt, so haftet das Model mit seinem vereinbarten Honorar, für den Ausfall bzw. verpflichtet sich in Absprache mit der Agentur für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- 2.3. Das Model verpflichtet sich, für die vermittelten Aufträge zur Verfügung zu stehen und zu den angegebenen Jobterminen pünktlich zu erscheinen. Im Krankheitsfall muss eine Arztbestätigung vorgelegt werden. Schäden, die der Agentur durch ein vom Model selbst verschuldetes Nichterscheinen oder unpünktliches Erscheinen des Models entstehen, sodass der Buchungszweck ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt werden kann, werden dem Model gegenüber voll geltend gemacht.

3. Finanzielles

- 3.1. Das Vertragsverhältnis kommt grundsätzlich zwischen dem Model und dem jeweiligen Auftraggeber zustande. Hierzu übernimmt die Agentur die vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden. Jeder Auftrag wird durch die Agentur vertraglich mit dem Model separat geregelt. Für jeden vermittelten Auftrag berechnet die Agentur eine Provision in Höhe von 20% des Honorars (brutto).
- 3.2. Die Agentur und das Model übernehmen die jeweils bei sich entstehenden Kosten der Auftragsrealisierung selbst. Von dem Model werden insbesondere alle Kosten für seine Verfügbarkeit und Erreichbarkeit, seine Präsentation (z. B. Model Fotomappe) und Versicherung sowie seine Fahrtkosten getragen außer es wird mit dem jeweiligen Auftraggeber eine Fahrtkostenerstattung vereinbart. Weitere Kosten entstehen dem Model nur falls diese vorab ausdrücklich vereinbart wurden.
- 3.3. Das Model beauftragt die Agentur mit der Abrechnung und dem Einzug seiner Forderungen beim Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Agentur diesbezüglich gehören auch die Überwachung der Zahlungsziele und das Schreiben von Mahnungen. Die Auszahlung des Modelhonorars, abzüglich der Agenturprovision, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, erfolgt nach Beendigung des Jobs und dem Zahlungseingang des Auftraggebers.

3.4. Sollten Kunden Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, tritt die Agentur das Einzugsrecht direkt an das Model ab, damit dieses selbständig gerichtliche Schritte einleiten kann. Die Agentur ist damit aus jeglicher Haftung freigestellt und kommt nicht für vom Kunden unbezahlte Rechnungen auf. Im Falle der Nichtbezahlung des Kunden entfällt auch die Zahlungspflicht der Agenturprovision des Modells an die Agentur.

3.5. Soweit sich an eine Vermittlung eine weitere Vermittlung anschließt, gilt diese als durch die Agentur vermittelt. Im Zusammenhang damit ist es dem Modell untersagt, das Direktangebot eines Auftraggebers der Agentur anzunehmen. Bei Zuwiderhandlung erhebt die Agentur eine einmalige Schadensersatzforderung in Höhe der Provision, die bei einer regulären Vermittlung des Auftrages angefallen wäre. Außerdem behält sich die Agentur vor, dieses Modell nicht weiter zu vertreten.

3.6. Direkte Honorarverhandlungen zwischen Modell und Auftraggeber sind untersagt. Erfordert eine Situation Klärung ist immer erst die Agentur zu kontaktieren. Über angefallene Überstunden bei der Ausübung eines Jobs wird die Agentur vom Model unverzüglich informiert. Die Agentur kümmert sich um die Abrechnung mit dem Auftraggeber.

4. Steuerliches

4.1. Das Model versichert, seine Einkünfte aus der vermittelten Tätigkeit selbständig und ordnungsgemäß dem zuständigen Finanzamt und den Sozial- und Krankenkassen zu melden und ggf. notwendige Bescheinigungen unverzüglich zu erbringen.

4.2. Das Model hat alle gesetzlichen Abführungen selbst vorzunehmen. Falls sich Änderungen bezüglich der umsatzsteuerlichen Beurteilung ergeben, so ist dies der Agentur unverzüglich mitzuteilen. Bei Buchungsabschluss stellt das Model der Agentur eine Rechnung/Honorarnote. Bei Falschangaben stellt das Model die Agentur insoweit aus jeglicher Haftung frei.

5. Nutzungsrecht

5.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Fotomodelhonorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich dem genannten Kunden ein Jahr für den vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt und die vereinbarte Nutzungsform eingeräumt. Die Jahresfrist beginnt mit der tatsächlichen Nutzung: Jede weitergehende Nutzung, insbesondere für Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos, sowie jede Nutzung des Fotomodelnamens bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur. Nutzungsrechte werden erst durch Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.

6. Datenschutz

6.1. Die erhobenen Personenbezogenen Daten, die alleine zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage der angegebenen Einwilligung erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist sohin Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO. Die Personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise als notwendig erachtet wird um die genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Die personenbezogenen Daten werden jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungspflichten potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind, gespeichert. Nach geltendem Recht ist der/die abgebildete unter anderem berechtigt

- zu überprüfen ob und welche personenbezogene Daten gespeichert sind und Kopien dieser Daten zu erhalten
- die Berichtigung oder das Löschen der Daten, die falsch oder nicht rechtskonform sind, zu verlangen
- zu verlangen, die Verarbeitung der Daten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, einzuschränken
- unter Umständen der Verarbeitung zu widersprechen oder die zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen
- Datenübertragbarkeit zu verlangen
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- bei der zuständigen Behörde Beschwerde, das ist die Österreichische Datenschutzbehörde (DSB), per Adresse 1080 Wien, Wickenburggasse 8 zu erheben.

Bei Fragen oder Anliegen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, wenden Sie sich an Marcus Florschütz, 1110 Wien, Drischützgasse 10/17 oder foto@marcusflorschuetz.at

Ort, Datum, Unterschrift (Bei nicht volljährigen Modells: Unterschrift der Eltern / des Vormunds)